



Konzeption der Wohnstätten der Lebenshilfe Wiesbaden e.V.



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	03
2. Wohnangebote der Lebenshilfe Wiesbaden	04
2.1. Wohnhaus Schierstein	04
2.2. Wohneinrichtung Gräselberg	05
2.3. Wohnhaus Erbenheim	07
2.4. Betreutes Wohnen und Stationär Begleitetes Wohnen	08
3. Personenkreis	10
4. Zielsetzungen	11
4.1. Heimat bieten	11
4.1.1 Lebenslanges Wohnen	12
4.1.2 Privatsphäre und Individualisierung	12
4.1.3 Freizeit und Bildung	13
4.1.4 Sterbebegleitung	13
4.2. Zusammenleben	14
4.2.1 Beziehungsgestaltung zwischen Mitarbeitern und von uns betreuten Menschen	14
4.2.2 Vermeidung von „Freiheitsentziehenden Maßnahmen“	15
4.2.3 Sexualpädagogische Begleitung	15
4.2.4 Glaube und Spiritualität	16
4.2.5 Umgang mit Krankheiten und Krisen	17
4.3 Inklusion	18
4.4 Zusammenarbeit der Wohnangebote	18
5. Zusammenarbeit und Kooperation	20
6. Personal	21
6.1 Personalstruktur	21
6.2 Fort- und Weiterbildung	22
7. Förderplanung	23
8. Qualitätsmanagement	24
9. Organigramm	26



1. Einleitung

In der Konzeption wird in männlicher Form geschrieben um das Lesen zu erleichtern. Es werden natürlich auch weibliche Mitarbeiter beschäftigt und weibliche Bewohner betreut.

Die Lebenshilfe Wiesbaden e.V. setzt sich seit über 50 Jahren für Menschen mit Behinderung ein. Als Elternverein gegründet, wuchs sie aus einfachen Anfängen und entwickelte die Unterstützungsangebote für ihre Betreuten kontinuierlich weiter. Ein möglichst optimales Förderungs- und Betreuungsspektrum für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen in allen Altersstufen und für jeden individuellen Begleitungsbedarf anzubieten, war und bleibt unser Ziel.

Wir betreiben drei Wohnstätten, in denen erwachsene Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung miteinander leben. Im Betreuten Wohnen werden zudem Menschen mit Behinderung entsprechend ihren individuellen Möglichkeiten ambulant betreut und gefördert.

Zu unserem Angebot gehören darüber hinaus eine Frühförder- und Frühberatungsstelle, sowie eine Kindertagesstätte. Der „Mobile Dienst“ begleitet Kindertagesstätten bei der Integration behinderter Kinder.

In allen Einrichtungen arbeiten unsere Mitarbeiter nach dem Qualitätsmanagement DIN ISO 9001:2000. Wir sind Mitglied im Arbeitgeberverband, so dass wir für die Mitarbeiter alle Bedingungen des TVöD erfüllen. Zur sozialpolitischen Interessenvertretung unterstützt uns der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband (DPWV), in dem wir Mitglied sind, die Liga der freien Wohlfahrtsverbände, sowie natürlich der Landes- und der Bundesverband der Lebenshilfe, die auch mit Veröffentlichungen, Fachliteratur und Fortbildungsangeboten unsere Arbeit inhaltlich stärken.



2. Wohnangebote der Lebenshilfe Wiesbaden

2.1. Wohnhaus Schierstein

1978 gegründet, nennt sich die erste Wohnstätte der Lebenshilfe Wiesbaden e.V. von Beginn an bewusst WOHNHAUS, um bereits im Namen den Anspruch deutlich zu machen, möglichst wenig „Heim“ und stattdessen ein "Zuhause" zu sein.

In einem Backsteingebäude aus der Jahrhundertwende, das mit einem modernen Neubau aus dem Jahre 2008 verbunden ist, bietet das Wohnhaus 34 Frauen und Männern mit geistiger Behinderung eine Heimat. Es verfügt außerdem über einen Platz für Kurzzeitunterbringung.

Seit März 1998 gestaltet die "Tagesbetreuung" den Vormittag und den frühen Nachmittag der von uns betreuten Menschen, die alters- oder gesundheitsbedingt nicht (mehr) zur Arbeit gehen. Den Übergang vom Arbeiten zum "Rentner-Sein" begleiten, neue Erfahrungswelten erschließen, Lebenserinnerungen pflegen, erworbene Kompetenzen bewahren, neue entdecken, die Auseinandersetzung mit dem Alt- und Krankwerden, sowie die Gewährleistung des zunehmenden pflegerischen Bedarfs sind die wesentlichen Inhalte dieser wichtigen Ergänzung des Betreuungsangebotes.

Eingebettet in den gewachsenen Ortsteil Schierstein mit überschaubaren und kurzen Wegen zum Einkaufen, zum Arzt, zum Friseur u.a.m., bietet die Lage des Wohnhauses ideale Voraussetzungen für die Ziele "Normalisierung", "Integration" und "Inklusion". Als erste Wohnstätte der Lebenshilfe Wiesbaden e.V. blicken das Wohnhaus und viele in ihr lebende Bewohner mit ihren Familien auf eine lange Geschichte zurück und konnten das erhoffte Gefühl des „Beheimatet-Seins“ entwickeln. Dieses zu bewahren, neuen von uns betreuten Menschen zu erschließen und eine familiäre Atmosphäre freundlichen Miteinanders mit professionellem Handeln zu verknüpfen, stellt sich als unser besonderes Ziel dar. Das „Leben“ im Wohnhaus will sich dem Anspruch der „Individualität in Gemeinschaft“ stellen.

Mit dem Um- und Neubau 2008 steht dafür ein großzügiges, modernes, aber auch gemütliches Haus bereit. Dank interessanter Architektur gelang hier eine Verbindung zwischen Tradition und Moderne, zwischen Altem und Neuem, zwischen Zweckmäßigkeit und Individualität.

Das Haus ist barrierefrei und verfügt über 28 Einzel-, sowie 3 rollstuhlgerechte und auf Pflegebedürfnisse zugeschnittene Doppelzimmer. Die Zimmer sind durch einen Aufzug stufenfrei erreichbar.

Alle Gemeinschaftsräume befinden sich im Erdgeschoss und im Untergeschoß, alle



Einzelzimmer auf den Etagen. Dies unterstützt die Suche nach Gemeinschaft und das Ermöglichen von Rückzug und Individualität.

Die meisten von uns betreuten Menschen haben sich ihr Zimmer nach eigenen Vorstellungen ausgesucht und eingerichtet. Die Zimmer sind "privater Raum", d.h. alle von uns betreuten Menschen, die damit umgehen können, haben einen eigenen Zimmerschlüssel und sind für ihr Zimmer verantwortlich – mit allen Rechten und Pflichten. Jeweils zwei von uns betreute Menschen teilen sich eine Nasszelle.

Zusätzlich gibt es drei Badezimmer mit unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten: ein modernes Pflegebad mit Hubbadewanne, ein Wohlfühlbad mit Sprudelwanne und ein klassisches Badezimmer für die Puristen.

Im Betreuungsbereich gibt es drei Gruppen aus zehn bis zwölf von uns betreuten Menschen mit unterschiedlichen Kompetenzen. Jede Wohngruppe verfügt über eine Küche mit Esszimmer. Weitere Gemeinschaftsräume, wie die Wohnzimmer, Bastelraum, Multifunktionsraum u.a. stehen allen zur Verfügung. Die Tagesbetreuung nutzt neben ihrem besonderen Raum auch die übrigen Räume des Hauses.

In der großzügigen Gartenanlage sind für jede Gruppe Außensitzplätze gestaltet, an denen in der warmen Jahreszeit regelmäßig die Mahlzeiten eingenommen werden können. Zudem steht ein gemütlich eingerichtetes "Teehaus" zum Malen oder für lauschige Stunden und Gesprächsrunden zur Verfügung.

Die rollstuhlgerechte Zufahrt in das Erdgeschoss ist sowohl am Haupteingang, als auch über den Gartenbereich problemlos möglich.

2.2. Wohneinrichtung Gräselberg

Die Wohneinrichtung Gräselberg wurde 1992 eröffnet. Sie ist gut in die Nachbarschaft und den Stadtteil eingebettet. Eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, eine gute Versorgung mit Ärzten, sowie eine gute und schnelle Erreichbarkeit von Einkaufsmöglichkeiten ist gegeben.

Die Wohneinrichtung ist in drei Wohnhäuser untergliedert, die 49 erwachsenen Menschen mit geistiger und mehrfacher Schwerstbehinderung ein Zuhause bieten. In diesen Wohnhäusern wird das Zusammenleben in kleinen überschaubaren Gruppen von fünf bis sieben Personen ermöglicht.

In den Außenhäusern leben Menschen unterschiedlichster Behinderung zusammen und gestalten mit entsprechender Assistenz durch die Mitarbeiter ihren Alltag.

Im mittleren Haus bieten wir insbesondere Menschen mit mehrfacher Schwerstbehinderung die Möglichkeit, ein ihren Bedürfnissen entsprechendes Leben zu führen.



Rollstuhlgerechtes Wohnen ist im mittleren Haus und in den Erdgeschossen der Außenhäuser möglich.

Zur Einrichtung gehören zwei interne Tagesfördergruppen, die sogenannten „Regenbogen-
gruppen“. Diese sorgen für ein tagesstrukturierendes und beschäftigungstherapeutisches
Angebot und werden von Menschen besucht, die nicht, noch nicht oder nicht mehr in der
Lage sind, in einer Werkstatt für behinderte Menschen zu arbeiten. Neben Einzel-
förderungen, Bewegungs- und basalen Angeboten, sind gemeinsame Kochtage und
Besuche des Tierparks Fasanerie, wie auch Ausflüge in die Stadt oder die Natur Aktivitäten,
an denen die Bewohner gerne teilnehmen.

Die Wochenenden in der Wohneinrichtung sind geprägt von der Möglichkeit auszuschlafen,
sich zu entspannen, gemeinsame Lebensmitteleinkäufe zu erledigen oder an internen und
externen Freizeitangebote teilzunehmen.

Zwischen den Häusern bestehen gute Kontakte, so dass Freundschaften entstehen und
sich Interessengruppen bilden können.

Die Wohneinrichtung hält für ihre Bewohner ein auf ihre individuellen Bedürfnisse
abgestimmtes umfangreiches Leistungs- und Betreuungsangebot bereit. Der Gruppenalltag
wird von einem multiprofessionellen Mitarbeiterteam rund um die Uhr begleitet. Von diesem
erhalten die Bewohner individuelle Hilfestellungen in Form von Anleitung, Begleitung,
Unterstützung oder durch die Übernahme einer Tätigkeit. Jedes Gruppenmitglied soll sich
dabei im Alltag so weit wie möglich selbst versorgen und seine Fähigkeiten und
Kompetenzen einbringen.

Zu den anderen Lebenshilfe-Wohnstätten bestehen freundschaftliche Kontakte. Diese
werden durch gegenseitige Besuche, Einladungen zu Festen und gemeinsame Ausflüge
gepflegt. Über den Behindertensportverein Wiesbaden besteht die Möglichkeit der
regelmäßigen Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht.

Die Bewohner werden gegenüber der Leitung durch den Heimbeirat vertreten, der -
unterstützt durch einen Assistenten - ein wichtiges, durch die Bewohner gewähltes Gremium
der Wohneinrichtung ist.

In der Wohneinrichtung stehen zwei Plätze zur Kurzzeitunterbringung zur Verfügung.
Menschen mit einer geistigen Behinderung, die zu Hause bei ihren Angehörigen leben und
diese z.B. aufgrund von Krankheit, Kur oder Urlaub die Betreuung nicht gewährleisten
können, haben die Möglichkeit für eine begrenzte Zeit in der Wohneinrichtung aufge-
nommen zu werden.

Kurz und prägnant gesagt, wollen wir ein Zuhause sein für die uns anvertrauten Menschen;
ein Zuhause, in dem Leben mit all seinen Facetten möglich ist. In der Wohneinrichtung
Gräselberg soll es Menschen ermöglicht werden, so zu leben, wie es ihnen entspricht. Dazu
gehört die Übernahme von Verantwortung durch den Einzelnen, aber auch das Recht jedes
Einzelnen sein Leben zu führen.

2.3. Wohnhaus Erbenheim

Das Wohnhaus Erbenheim wurde im Mai 1999 eröffnet. Es bietet Wohnraum für 20 erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung, aufgeteilt in drei Wohngruppen mit jeweils 6 bis 7 Bewohnern. Drei der vier Etagen sind behindertengerecht und barrierefrei ausgestattet, im Erdgeschoss befindet sich zusätzlich ein großes Pflegebad mit entsprechenden Hilfsmitteln. Dadurch wird sichergestellt, dass alle von uns betreuten Menschen auch bei altersbedingtem körperlichem Abbau auf Lebenszeit im Wohnhaus Erbenheim ihre Heimat behalten können. Auch bieten wir mit zwei Plätzen die Möglichkeit der Kurzzeitunterbringung an.

Seit März 2016 gehört zum Wohnhaus eine räumlich extern angesiedelte Maßnahme zur Gestaltung des Tages in der Lilienthalstrasse. In den im Erdgeschoss liegenden Räumlichkeiten der "Villa Lilienthalstrasse" bieten wir 12 Plätze zur täglichen Betreuung für Menschen mit geistiger Behinderung, die nicht oder nicht mehr einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Die Tagesstruktur ist auch offen für externe Besucher.

Im Obergeschoss der Villa Lilienthalstrasse bietet eine an das Wohnhaus angegliederte Außenwohngruppe vier Menschen mit geistiger Behinderung in familiärer Atmosphäre ein Zuhause. Hierbei stehen neben der Hinführung zu größtmöglicher Selbstständigkeit und Selbstbestimmung auch die Beziehungsgestaltung in der Gruppe und zu der unmittelbaren und weiteren Umwelt im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit.

Alle Bewohner des Wohnhauses und der Außenwohngruppe leben in – entsprechend ihrer Wünsche – individuell gestalteten Einzelzimmern; für soziale Begegnungen innerhalb des Wohnhauses stehen auf jeder Etage die großen Küchen und Wohnzimmer zur Verfügung. Die an das Erdgeschoss anschließende große Terrasse und der geschützte Garten sind in den warmen Monaten ein beliebter Treffpunkt für die Bewohner und die Besucher des Wohnhauses. Im Souterrainbereich stehen ein großer Mehrzweckraum, ein Sport- und Gymnastikraum und eine Küche zur Verfügung.

Die kleinen Betreuungseinheiten im Wohnhaus Erbenheim bieten optimale Voraussetzungen zur Vermittlung lebenspraktischer und sozialer Kompetenzen, die zu einem möglichst selbstbestimmten Leben befähigen.

Die vier Wohngruppen versorgen sich selbst, unterstützt durch die pädagogischen Mitarbeiter und ein Hauswirtschaftsteam. Dabei spielen die auf die Essenswünsche der Bewohner abgestimmte Planung und Durchführung der Lebensmitteleinkäufe, Nahrungszubereitung und Haushaltsführung eine wichtige Rolle. Alle von uns betreuten Menschen des Wohnhauses werden im Rahmen ihrer individuellen Fertigkeiten in die Prozesse miteinbezogen.



Neben der gemeinsamen Gestaltung des Wohnalltages stehen individuelle Förderangebote für die einzelnen Bewohner im Vordergrund der pädagogischen Arbeit. Diese Förderung erfolgt sowohl in der Förderpflege sowie in den Bereichen Kommunikation, Verselbstständigung im Lebensalltag, Erlernen von Kulturtechniken und der Verbesserung der fein- und grobmotorischen Fähigkeiten.

Von großer Bedeutung im Wohnhaus Erbenheim ist weiterhin das Thema der Freizeitgestaltung. Unser umfassendes Freizeitangebot bietet Zeit für Aktivierung und Anregung, Entspannung und Erholung, soziale Begegnungen und gesellschaftliche Teilhabe. Die Angebotspalette umfasst dabei die von den Mitarbeitern begleiteten Außenveranstaltungen wie Schwimmen, Turnen, Wandern, therapeutisches Reiten, Theater-, Kino- und Museumsbesuch, Kneipen- und Discotouren. Ergänzt wird dies durch interne Freizeitangebote in den Bereichen Kunst und Musik, Entspannung, Religion und basale Stimulation. Tagesausflüge für Menschen mit hohem Betreuungsbedarf und Ausflüge am Wochenende, jährlich stattfindende Feiern und Feste sowie Ferienfreizeiten runden das umfangreiche Angebot des Wohnhauses ab.

Die Bewohner werden rund um die Uhr von qualifiziertem Fachpersonal betreut. Der Umfang der Hilfestellung orientiert sich am individuellen Hilfebedarf jedes einzelnen Bewohners.

Das Wohnhaus selbst liegt integriert in ein Neubaugebiet am Ortsrand von Erbenheim. Es bietet somit gleichzeitig die Möglichkeit zu Einkäufen im zu Fuß gut erreichbaren Ortskern und zu ausgedehnten Spaziergängen in den angrenzenden Feldern. Die Wiesbadener Innenstadt ist gut mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar, für Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf stehen auch zwei hauseigene Kleinbusse für Ausflüge, Einkäufe, Arztbesuche etc. zur Verfügung.

2.4. Betreutes Wohnen und Stationär Begleitetes Wohnen

Unter dem „Betreuten Wohnen“ versteht die Lebenshilfe Wiesbaden eine Wohn- und Betreuungsform, die ein möglichst selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft und dem sozialen Umfeld der Nachbarschaft und des Stadtteils als Ziel hat. Oberstes Ziel ist es gemäß dem Leitbild der Lebenshilfe Wiesbaden, Wege zu bereiten und zu begleiten. Dazu gehört auch als Sonderform das Stationär Begleitete Wohnen, in dem die Klienten intensiv auf das Betreute Wohnen vorbereitet werden. Allerdings gibt es auch Klienten, für die diese „Zwischenform“ genau die Richtige ist, um darin zu verbleiben.



In den letzten Jahren ist uns immer mehr bewusst geworden, dass eine weitaus größere Anzahl der von uns betreuten Menschen in dieser Lebensform leben kann, als es noch vor einiger Zeit vorstellbar war. In enger Absprache mit den Angehörigen und gesetzlichen Betreuern, wie auch mit dem Kostenträger entwickeln wir maßgeschneiderte Konzepte, die das Umfeld der Klienten so gestalten, dass sie genau da Unterstützung erhalten, wo sie sie benötigen und in den anderen Lebensbereichen ihre eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten entfalten können. Aus unserer Erfahrung heraus, dass Einzelwohnen die Gefahr der Vereinsamung in sich birgt, liegt der Schwerpunkt des Betreuten Wohnens mehr auf kleinen Wohngruppen.

So leben im Stationär Begleiteten Wohnen in der Daimlerstraße in Wiesbaden in einem Reihenhaus fünf Klienten, es gibt mehrere Wohngemeinschaften in Wiesbaden von vier bis sechs von uns betreuten Menschen; einige Klienten, die von Mitarbeitern der Lebenshilfe Wiesbaden betreut werden, leben allerdings auch in Einzelwohnungen, verstreut in der Stadt Wiesbaden. Auf ihnen liegt unser besonderes Augenmerk, um sie – wenn sie es wünschen – immer wieder in gemeinsame Aktionen einzubinden, um so der Vereinsamung vorzubeugen. Neben der Förderung in den Alltagsfähigkeiten und der psychosozialen Betreuung unserer Klienten, ist es uns wichtig im Rahmen von Freizeit und Bildungsangeboten immer wieder Räume zu schaffen, in denen es möglich ist, auf andere zu treffen, sich kennen zu lernen und dadurch das Entstehen von Freundschaften und Beziehungen zu fördern.



3. Personenkreis

Das Wohnangebot der Lebenshilfe Wiesbaden richtet sich an erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung. Mehrfachbehinderung, begleitende Verhaltensauffälligkeiten, sowie eine zusätzliche psychische Erkrankung sind kein Ausschlusskriterium.

Da wir uns unserer hohen Verantwortung bezüglich eines adäquaten, individuell stimmigen Betreuungskonzeptes für den jeweiligen Menschen mit geistiger Behinderung bewusst sind, müssen bei folgenden Personengruppen die Möglichkeiten im Einzelnen abgeklärt werden:

- Menschen, die in pflegerischer und medizinischer Hinsicht nicht angemessen versorgt werden können
- Menschen mit primären Suchterkrankungen
- Menschen mit erheblichen Verhaltensproblemen, Selbst- oder Fremdgefährdung.

Wir sind aber immer bemüht, für und mit den Menschen, denen wir kein adäquates Wohnangebot bieten können, eine geeignete individuelle Lösung zu suchen.

4. Zielsetzungen

4.1. Heimat bieten

„Wohnen heißt, zu Hause sein!“

Diese alte und immer noch zentrale Feststellung der Grundsatzprogramme der bundesweiten Lebenshilfe-Vereinigungen, ist auch der Lebenshilfe Wiesbaden e.V. Aufgabe und Verpflichtung.

Dafür hat sie ein sehr differenziertes System an Wohnmöglichkeiten geschaffen und entwickelt diese ständig weiter. Alle Wohnformen stellen sich dieser hohen Anforderung, die Bedingungen für ein wirkliches „Zu-Hause-Sein“ zu schaffen.

Für normales „Wohnen“, über das man sich scheinbar weiter keine Gedanken machen muss, ist - um ein „Zuhause“ zu bieten - von elementare Bedeutung, dass damit Grundbedürfnisse wie Schutz und Sicherheit, Geborgenheit, Vertrautheit, Privatheit, Selbstbestätigung und Zusammengehörigkeit befriedigt werden.

Gerade die Beständigkeit des Wohnbereiches gehört zu den elementarsten Grundbedingungen des Wohnens. Ohne sie kann kein Vertrauen in die Umwelt und zu sich selbst entwickelt werden. Wenn ich meine Wohnung verlasse, um zur Arbeit zu gehen oder Freunde zu besuchen, brauche ich die Gewähr, bei meiner Rückkehr alles so vorzufinden, wie ich es zurückgelassen habe.

Ein Kriterium für das Entstehen des Heimatgefühls ist die Verwurzelung nicht nur mit einem Ort. Beziehungen und Kontakte zur unmittelbaren und weiteren Umwelt sind notwendig, Vertrautheit mit den Menschen und der näheren Umgebung prägen das Bewusstsein.

Diese Bedingungen zu schaffen, Begegnungsfelder zu gestalten, in denen Vertrautheit und Geborgenheit wachsen können, soll in allen Wohnformen die zentrale Rolle spielen.

- *Wohnen bedeutet demnach nicht nur die Erfüllung physischer Bedürfnisse wie Pflege, Unterkunft und Ernährung, sondern auch das Bedürfnis beheimatet zu sein.*
- *Wohnen und Beheimatet-Sein ermöglicht es dem Menschen, in einem Raum zu leben, den er nach seinen Vorstellungen, Bedürfnissen und Wünschen gestalten kann, in den er sich zurückziehen kann, wo er Schutz, Geborgenheit, Vertrautheit, Zuflucht, Privatheit, Freunde, Geselligkeit und Liebe findet.*
- *Wohnen ermöglicht die soziale Teilhabe an seinem Wohnumfeld, zu den Nachbarn, der Gemeinde, Geschäften, Vereinen und Freunden.*



4.1.1 Lebenslanges Wohnen

Die Lebenshilfe Wiesbaden e.V. sieht es als ihre Pflicht an, ihren von ihr betreuten Menschen einen Wohnplatz auf Lebenszeit zur Verfügung zu stellen, soweit es die Bedingungen ermöglichen. Dies verspricht sie den von uns betreuten Menschen und ihren Angehörigen und dafür verbürgt sie sich mit diesem Konzept. Auch im Alter, bei zu erwartender Veränderung der pädagogischen Möglichkeiten, der pflegerischen Notwendigkeiten und geriatrischer Bedürfnisse, wird die Betreuung in den Wohnstätten gewährleistet, sofern nicht aus medizinischen Gründen die Verlegung in eine Klinik oder Pflegeeinrichtung notwendig wird. Dieses Versprechen ist ein wesentliches Element, um Heimat zu fühlen.

Dafür haben sich die Wohnstätten der Lebenshilfe Wiesbaden e.V. ein Qualitätsmanagement „Pflege“ geschaffen, schulen die Mitarbeiter für Fragen der Geriatrie und fördern deren Befähigung in der Auseinandersetzung mit den Fragen um Leiden, Sterben und Tod.

Förderung der Möglichkeiten, Ausbau der Fertigkeiten und deren Bewahrung bis ins Alter, sowie die Begleitung bis zum Ende in Würde, das ist höchstes Ziel und Versprechen.

4.1.2 Privatsphäre und Individualisierung

Jeder Mensch hat einen Anspruch darauf, zu den von ihm bestimmten Zeiten allein und ungestört zu sein.

Wir sind uns bewusst, dass im Zusammenleben in einem unserer Wohnangebote, unter anderem durch vorgegebene Abläufe, Privatsphäre und Individualisierung nicht immer möglich sind. Unser Ziel ist es jedoch, diese Einschränkungen so gering wie möglich zu halten, indem wir die Wohnangebote entsprechend gestalten, sowie Rückzugsmöglichkeiten und Angebote zur individuellen Entfaltung bieten.

Als wichtige Rückzugsmöglichkeiten dienen die Bewohnerzimmer. Diese können nach den eigenen Wünschen und Vorstellungen gestaltet und ausgestattet werden. Darin werden sie gerne von den Mitarbeitern unterstützt. Jedem von uns betreuten Menschen steht ein eigener Zimmerschlüssel zur Verfügung, mit dem er das Zimmer nach Belieben verschließen kann.

Menschen mit Behinderungen benötigen zum Teil Unterstützung darin, ihren Bedürfnissen nach Privatsphäre und Geselligkeit Geltung zu verschaffen. Unsere Aufgabe ist es daher, den einzelnen Menschen dabei zu unterstützen, sein individuelles Bedürfnis nach



Gemeinschaft und Privatsphäre herauszufinden und dieses zu leben. Dabei achten wir den persönlichen Raum jedes Einzelnen.

Die von uns betreuten Menschen werden darin unterstützt, möglichst unabhängig von fremder Hilfe, ihren Alltag zu gestalten. Dafür werden sie gezielt gefördert, um bestimmte Fähigkeiten weiterzuentwickeln oder zu erhalten.

4.1.3 Freizeit und Bildung

Freizeit und Bildung gehören für uns zu einem wesentlichen Bestandteil des Lebens, zu dem behinderten Menschen selbstverständlich Zugang gewährt werden muss. Das Verlassen des Wohnheimes, der eigenen Wohnung, das Zusammentreffen mit anderen, der Austausch und das Erleben von Kultur bereichert das Leben. Daher ist es uns wichtig, Freizeitangebote wie Disco-, Theater-, und Kinobesuche, Kneipentouren und den Besuch von Festen aller Art in unserem Angebot fest zu verankern. „Dort wo etwas los ist, sind wir dabei“, und dieses Dabeisein eröffnet Horizonte: sowohl für die von uns betreuten Menschen, aber auch für die, die uns begegnen. Hier geschieht ganz praktisch Inklusion als „Nebenprodukt“ des Geschehens.

Selbstverständlich bieten wir aber auch in unseren Einrichtungen Freizeitangebote vor Ort an, wie Spiel- und Bastelabende, musikalische, sportliche und offene Angebote (Kneipenabend, Teestube). Erstrebenswert ist bei allen Angeboten, dass, soweit möglich, die Initiative von den von uns betreuten Menschen ausgeht, d.h. sie selbst Ideen einbringen oder aus einem Angebotsreigen auswählen.

Gemeinsame Urlaube ermöglichen das Kennenlernen neuer Länder und Kulturen. Wegfahren, das Wohnheim, die Wohnung hinter sich lassen und aufbrechen in neue Welten erweitert den Horizont und bringt neue Eindrücke und Erfahrungen mit sich. Dies können Reisen in andere Länder sein, Radtouren, Wandertouren oder einfach auch der Urlaub auf dem Bauernhof im Hunsrück. Ebenso trägt auch das längere Zusammensein von BetreuerInnen und Betreuten zu einem besseren gegenseitigem Verständnis und der Vertiefung von Freundschaften und Beziehungen der von uns betreuten Menschen bei.

4.1.4 Sterbebegleitung

Sterben gehört zum Leben und auch in diesem Lebensabschnitt begleiten wir die von uns Betreuten. Die umfassende Versorgung des Sterbenden mit seinen sozialen, körperlichen und religiösen Bedürfnissen ist uns ein wichtiges Anliegen.



Vorbereitend geschieht dies schon, indem wir zu gegebenem Zeitpunkt - soweit möglich – mit den von uns betreuten Menschen auch über das Sterben, ihre Wünsche und ihre Vorstellungen sprechen.

Wir möchten dem Sterbenden ermöglichen, möglichst schmerzfrei und unter Achtung seiner Persönlichkeit und Würde – wenn möglich in seinem Zuhause – zu sterben. In dieser letzten Lebensphase soll keiner alleine bleiben, daher informieren wir die Menschen, die ihm nahe stehen, aber auch ggf. Hospizgruppen und Seelsorger. Im Rahmen der Begleitung bieten wir Rund-um-die-Uhr-Betreuung (Sitzwachen) an, sorgen aber auch für die nötigen Freiräume des Sterbenden. Selbstverständlich versuchen wir sein Umfeld so zu gestalten, wie er es sich wünscht; dies betrifft z.B. Musik, TV, aber auch Ausleuchtung des Zimmers. Wir arbeiten eng mit Palliativstationen zusammen, die sowohl den Sterbenden, wie auch die Mitarbeiter unterstützen.

Ebenso tragen wir für die Mitbewohner Sorge, indem wir sie in den Prozess miteinbeziehen und ihnen Möglichkeiten des Abschiednehmens anbieten.

Den Angehörigen bieten wir ebenfalls Unterstützung an, sie werden im Haus mitversorgt, begleitet mit Gesprächen und erhalten dann auch nach Eintritt des Todes Zeit, sich in Ruhe zu verabschieden.

Die Würde des verstorbenen Menschen wird auch mit dem Eintreten des Todes gewahrt, er wird behutsam und respektvoll versorgt. Dies geschieht durch Mitarbeiter, die sich dazu in der Lage fühlen und sich freiwillig bereit erklärt haben. Die Gestaltung des Zimmers erfolgt so, dass sie allen Trauernden ein Abschiednehmen in Würde ermöglicht. Gerne gestalten wir – soweit gewünscht und möglich – die Trauerfeier mit.

4.2. Zusammenleben

4.2.1 Beziehungsgestaltung zwischen Mitarbeitern und von uns betreuten Menschen

Wir arbeiten nach dem Grundsatz der partnerschaftlichen Begleitung.

Unser Ziel ist es daher, die von uns betreuten Menschen auf ihrem Weg zu begleiten, sie zu beraten und ihnen die Hilfen zukommen zu lassen, die sie benötigen. Dabei orientieren wir uns an den Fähigkeiten und Möglichkeiten der einzelnen von uns betreuten Menschen und unterstützen sie in ihrer individuellen Entwicklung und Selbstständigkeit.

Durch eine kooperative Beziehungsgestaltung sollen die von uns betreuten Menschen Geborgenheit, Vertrauen, Wertschätzung und Sicherheit erfahren, in der sie sich frei entfalten können. Dadurch wird Identitätsbildung und ein bewusstes Erfahren von Identität



ermöglicht, dass Basis für alle weiteren Förderangebote und eine lebendige Alltagsgestaltung darstellt.

Das Bezugsbetreuersystem stellt jedem von uns betreuten Menschen einen festen Ansprechpartner zur Seite, der den bewohnerbezogenen Gesamtprozess im Auge hat. Dieser ist auch der direkte Ansprechpartner für Angehörige, gesetzliche Betreuer und externe Dienste.

Die kooperative Beziehungsgestaltung legt außerdem den Grundstein für ein gewaltfreies Zusammenleben. Durch gemeinsames Agieren und offene Kommunikationsstrukturen können auftretende Konflikte gewaltfrei gelöst werden.

Ein weiterer Grundstein ist die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Heim- und Klientenbeiräten, sowie regelmäßige Bewohnerzufriedenheitsbefragungen.

Die Mitarbeiter müssen sich daher den Vorgaben dieser Konzeption, sowie ihrer eigenen Einstellungen, Normen und Werte, bewusst sein. Dies erfolgt über Reflektion in Teamgesprächen, Supervision und Selbstreflektion.

4.2.2 Vermeidung von Freiheitsentziehenden Maßnahmen

Freiheitsentziehende Maßnahmen stellen einen erheblichen Eingriff in die Menschenrechte dar. Daher gilt es, solche Maßnahmen soweit wie möglich, zu vermeiden.

In den Wohnangeboten der Lebenshilfe Wiesbaden wird nach einem Konzept zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen gearbeitet. Dieses stellt die Alternativprüfung zu freiheitsentziehenden Maßnahmen in den Vordergrund, um Freiheitsentzug auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken oder gänzlich zu vermeiden.

Freiheitsentziehende Maßnahmen sind immer das letzte Mittel der Wahl und es muss immer die am wenigsten in die Freiheit des Betroffenen eingreifende Maßnahme zum Tragen kommen. Die Notwendigkeit muss immer wieder hinterfragt und reflektiert werden.

Um einen selbstsicheren, verantwortungsvollen und adäquaten Umgang der Mitarbeiter mit freiheitsentziehenden und Alternativmaßnahmen zu gewährleisten, werden alle Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen zu diesem Konzept geschult.

4.2.3 Sexualpädagogische Begleitung

Die Lebenshilfe Wiesbaden bejaht und ermöglicht ausdrücklich Partnerschaft und Sexualität. Wir gehen davon aus, dass es keine besondere Sexualität von Menschen mit Behinderung gibt, denn die Sexualität eines jeden Menschen ist so individuell wie der Mensch selbst.



In unserem Verständnis umfasst Sexualität den gesamten Menschen mit seiner Körperlichkeit, seinem physischen und emotionalen Erleben und seinem Intellekt. Dabei können die Ausdrucksformen von Sexualität stark variieren; dazu gehören Zärtlichkeit und Sinnlichkeit, Leidenschaft und Erotik, aber auch das Bedürfnis nach Nähe, Geborgenheit und Angenommen sein. So betrachtet, ist Sexualität als Teil unserer Gesamtpersönlichkeit eine unverzichtbare Lebensenergie und Motor für Lebensfreude und Entwicklung.

Jeder Mensch, egal ob mit oder ohne Behinderung, hat das Bedürfnis nach körperlicher Nähe, Zärtlichkeit und Sexualität. Dieses Bedürfnis ist nicht an ein Lebensalter gebunden, denn Sexualität begleitet einen Menschen ein Leben lang. Oft scheinen Menschen mit geistiger Behinderung mit dem erfüllten Wunsch nach Nähe und Zärtlichkeit zufrieden. Einen Freund, eine Freundin benennen zu können ist wichtig und oft ausreichend. Das soll auch so sein dürfen und wird gestärkt. Darüber hinaus darf aber auch nicht übersehen werden, dass das Finden der sexuellen Bedürfnisse einen lebenslangen Prozess darstellt. Diesen Lernprozess möchten wir begleiten und unterstützen; wir möchten sexuelle Handlungskompetenzen fördern, sexuelle Selbstbestimmung wertschätzen und unterstützen und dabei die von uns betreuten Menschen zu einem respektvollen und einfühlsamen Umgang mit dem eigenen „Ich“ und dem Gegenüber hinführen. Hierbei ist stets das Recht der Einzelnen auf seelische und / oder körperliche Unversehrtheit sicherzustellen.

Die Lebenshilfe Wiesbaden e.V. steht somit für eine dauerhaft sexualfreundliche Begleitung der von ihr betreuten Menschen und die Akzeptanz ihrer sexuellen Wünsche und Bedürfnisse.

Um die Rahmenbedingungen im Bereich der gelebten Sexualität zu manifestieren und als verbindlichen Handlungsleitfaden für alle Mitarbeiter hat die Lebenshilfe Wiesbaden im Februar 2014 eine sexualpädagogische Konzeption erstellt. Darin werden neben dem Thema der sexualpädagogischen Begleitung auch die Bereiche Intimsphäre und -pflege, Partnerschaft und Heirat, Kinderwunsch und sexuelle Übergriffe angesprochen.

4.2.4 Glaube und Spiritualität

Der Natur des Menschen entspricht es, die Fragen nach dem Sinn des Lebens, nach Ursprung und Ziel zu stellen. Religiosität, in welcher Form auch immer, ist dem Menschen, ob mit, oder ohne Behinderung dabei Hilfsmittel, das stützen, leiten und helfen kann.

Ob Verwurzelung in geprägter Religiosität, Vertrautheit mit Riten, oder Religionsferne: die von uns betreuten Menschen erhalten Angebote zur Aufrechterhaltung ihrer bisherigen Glaubenswege. Die individuellen Ausgangssituationen würdigend, wollen wir Erfahrungen ermöglichen und Glauben erlebbar machen.



Die Rhythmen des Jahreslaufes, die Knotenpunkte des Lebens, die Rituale im menschlichen Miteinander sind prägende Elemente unserer Lebensgestaltung. Besonders für die von uns betreuten Menschen sind Rituale und gestaltete Lebensvollzüge besonders wichtig.

Deshalb unterstützen und fördern wir die Vollzüge vorhandenen Glaubenslebens und bieten Möglichkeiten religiöser und spiritueller Erfahrungen an.

Die kreative Ausgestaltung der Einrichtungen gemäß der Feste im Jahreskreis gehört dabei ebenso dazu, wie deren Feiern und besondere Gestaltung

Dass dies überwiegend dem christlichen Kalender folgt, ist unserem Kulturkreis gemäß.

Es ist für uns aber selbstverständlich, dass wir Grundlagen, Riten und Vorschriften der unterschiedlichen Religionsgemeinschaften kennen lernen und umzusetzen helfen wollen.

Dies gilt insbesondere für Speisegesetze, deren Befolgung selbstverständlich soweit als möglich unterstützt wird. Es darf keine Ausgrenzung geben und keine Tabus.

Freude am Leben und Freude am Glauben sollen alle gemeinsam erfahren dürfen.

4.2.5 Umgang mit Krankheiten und Krisen

Gerade in Krankheits- und Krisensituationen sind die von uns betreuten Menschen angewiesen auf verlässliche Hilfe auf Grundlage stabiler, gewachsener Beziehung. Zeiten längerer Erkrankungen oder persönlicher Krisen sind mit hohen Herausforderungen nicht nur für den Betroffenen selbst, sondern auch für die begleitenden Personen und die Institutionen verbunden.

Die Begleitung durch vertraute Menschen in diesen schwierigen, oftmals angstbesetzten Situationen erfordert gegebenenfalls einen erhöhten Personaleinsatz für die Betreuung im Krankenhaus oder im häuslichen Wohnbereich bis hin zur Einzelbetreuung. Weiterhin ist die verstärkte Zusammenarbeit mit Angehörigen, gesetzlichen Betreuern und medizinischem Fachpersonal (Ärzte, Pflegedienste etc.) und das Hinzuziehen weiterer professioneller Hilfe wie z.B. Supervision notwendig.

Eine zusätzliche Aufgabe der betreuenden Personen kann das Organisieren sächlicher Hilfe und die intensivierete Begleitung der Mitbewohner sein.

Gerade im Umgang mit Krisen ist bereits im Vorfeld eine gute Schulung der Mitarbeiter von besonderer Bedeutung, in der das professionelle Verständnis, Strategien zur Vermeidung von Verhaltensauffälligkeiten und Handlungskompetenz in Krisensituationen thematisiert und besprochen werden.



Weitere wichtige Aspekte im Umgang mit Krankheiten und Krisen sind eine gut nachvollziehbare schriftliche Dokumentation und klare Absprache bzgl. der Verantwortlichkeiten zwischen Leitung und Team. Das betreuende Team benötigt Handlungssicherheit und gegebenenfalls auch weitergehende Hilfestellung für den / die betroffenen Mitarbeiter wegen starker emotionaler Betroffenheit.

4.3 Inklusion

Seit im Jahr 2009 die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland in Kraft trat, ist der Begriff Inklusion in aller Munde. Gemeint ist damit die uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben. Die UN-Konvention verpflichtet alle Gesellschaften auf dieses Ziel.

Dazu gehört für uns, dass die von uns betreuten Menschen bei allem dabei sind, was man „Leben“ nennt und alle Lebensbereiche kennenlernen und aktiv mitgestalten; hierzu gehört auch die Erfahrung, dass nur etwas geschieht, wenn ich es selbst anstoße und dass ich selbst für mein Leben verantwortlich bin. Inklusion meint ein „Mittendrin“ sein, statt ein „am Rande stehen“, beinhaltet aber auch die lebenslängliche Aufgabe des Lernens für sich selbst, Verantwortung zu übernehmen und sich mit Hilfe von Assistenz frei und unbefangen im gesellschaftlichen Prozess zu bewegen.

Insoweit ist Inklusion ein Prozess des sich Öffnens und Hineingehens in die Gesellschaft. Die von uns betreuten Menschen werden ein Teil der Gesellschaft und lernen, unter Beachtung aller individuellen Freiheiten und im Rahmen ihrer Möglichkeiten, adäquat am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Die „ambulanten Wohnformen“ sind ein wichtiger Motor der Inklusion. Wir versuchen kleinere Wohneinheiten zu errichten, die sich ins soziale Umfeld integrieren.

4.4 Zusammenarbeit der Wohnangebote

Die Einrichtungen der Lebenshilfe Wiesbaden e.V. bilden ein Verbundsystem. Dieses Verbundsystem bietet ein breites Spektrum verschiedener Wohnformen an, so dass jeder von uns betreute Mensch die individuell richtige Lebensform finden kann.

Einrichtungsübergreifend finden gemeinsame Ferienfreizeiten und Freizeitangebote statt. Gemeinsam wird auch das jährliche Sommerfest an der Geschäftsstelle ausgerichtet und es finden immer wieder gegenseitige Besuche in den Wohnstätten statt.



Die Einrichtungen unterstützen und ergänzen sich in ihrer pädagogischen Zielsetzung. Dies gilt auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagement-Systems. Auf Leitungsebene finden monatliche Leitungsrunden und Qualitätszirkel statt, in denen gemeinsam Standards erarbeitet und bestehende Prozesse überprüft werden.



5. Zusammenarbeit und Kooperation (Heimbeirat, Angehörige, gesetzl. Betreuer)

Aus ihrer Geschichte heraus ist die Lebenshilfe Wiesbaden e.V. ein Verein, der von den Angehörigen behinderter Menschen gegründet wurde. Daher ist für uns die Zusammenarbeit mit Angehörigen, gesetzlichen Betreuern und externen Experten selbstverständlich. Diese verstehen wir in einem gegenseitigen Bereichern, einem Geben und Nehmen zu Gunsten der uns betreuten Menschen. Eltern, die ihr Kind bis zum Einzug in eine Wohneinrichtung begleitet haben, sind unsere ersten Ansprechpartner, da sie die „Experten“ dieses Kindes sind und ihre Sicht auf den Menschen durch die fachliche Sicht auf ihn ergänzt werden kann. Um „Betriebsblindheit“ vorzubeugen, ist es uns wichtig, immer wieder externe Experten im Rahmen von Beratung, Supervision und Coaching in die Teams mit einzubinden, um so eine ganzheitliche Sicht auf die von uns betreuten Menschen zu gewährleisten.

Im gleichen Rahmen ist uns die Mitbestimmung der von uns betreuten Menschen am Alltag in den Einrichtungen wichtig. So gibt es in allen Wohnheimen einen Heimbeirat und im Betreuten Wohnen einen Klientenbeirat, die in enger Kooperation mit den Einrichtungsleitern, Wünsche und Bedürfnisse der von uns betreuten Menschen vertreten. Assistiert werden diese Beiräte in den Wohnheimen durch Mitarbeiter der Einrichtung, der Klientenbeirat im Betreuten Wohnen wird durch eine externe Person begleitet.



6. Personal

6.1 Personalstruktur

In den Wohnhäusern sind überwiegend Mitarbeiter mit Qualifikationen aus dem pädagogischen und teilweise dem pflegerischen Bereich tätig. Diese werden durch angelernte Mitarbeiter, Praktikanten und Nachtbereitschaften ergänzt, sowie auch durch Hauswirtschaft und Hausmeister.

Einweisung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter obliegt dem zuständigen Einrichtungsleiter oder von ihm beauftragten Mitarbeitern auf der Basis von Stellenbeschreibung, Qualitätsmanagement-Handbuch und aller sonstigen relevanten Vorschriften.

Für alle Mitarbeiter der Wohnhäuser der Lebenshilfe Wiesbaden e.V. bestehen vielfältige Möglichkeiten, direkt und indirekt Einfluss auf die Gestaltung ihres Arbeitsplatzes und die Arbeit mit den von uns betreuten Menschen zu nehmen.

Die Mitarbeiter im Gruppendienst besonders, aber auch alle Mitarbeiter in begleitenden Diensten (Hauswirtschaft, Nachtbereitschaft...) sind Bestandteil eines dynamischen Systems, das sie einerseits durch ihre fachliche Qualifikation und andererseits durch ihre Persönlichkeit und Lebenserfahrung entscheidend mit beeinflussen.

Innerhalb des pädagogischen Handelns und Wirkens in den Wohngruppen bestehen weitere Mitwirkungsformen, die den Wohnalltag der von uns betreuten Menschen mitbestimmen. In Dienstbesprechungen wird der Lebensalltag pädagogisch geplant und besprochen. Auf Veränderungen, Krisen, Ereignisse und Prozesse kann schnell und adäquat reagiert werden, um stets bewohnerorientiertes Handeln zu gewährleisten. Durch das pädagogische Handeln jedes einzelnen Mitarbeiters wird die Lebensumwelt der von uns betreuten Menschen mit beeinflusst und in eine bestimmte Richtung geprägt.

Entscheidend müssen aber immer die Interessen, Wünsche und Fähigkeiten der von uns betreuten Menschen sein. Der individuelle Bedarf an Unterstützung bestimmt letztendlich das Maß der Einflussnahme der Mitarbeiter im täglichen Arbeitsablauf.

Besondere Verantwortung kommt den Mitarbeitern durch spezielle Aufgaben zu, die sie im Namen und Sinne der von uns betreuten Menschen durch ihren Arbeitsauftrag übernommen haben. Dazu gehören die Verwaltung der Taschen- und Kleidergelder, Planung und Durchführung von Ferienfreizeiten, das Mitwirken in einrichtungsinternen und -übergreifenden Ausschüssen, sowie die Verwaltung der Unterlagen der von uns betreuten Menschen. Anhand dieser Beispiele sind die verschiedenartigen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Seiten der Mitarbeiter im Arbeitsprozess zu erkennen.



Im Sinne subsidiärer Strukturen werden die Wohngruppen weitgehend eigenverantwortlich geführt. So wird beispielsweise durch zur Verfügung gestelltes Haushaltsgeld und die Übertragung umfassender Befugnisse in pädagogischen und begleitenden Bereichen, sowie bei der Gestaltung des Gruppenlebens und der Räumlichkeiten, Handlungs- und Entscheidungskompetenzen ermöglicht, die eigenverantwortliches Handeln fordern.

6.2 Fort- und Weiterbildung

Um den vielfältigen Anforderungen in der Betreuung gerecht zu werden und auf dem neuesten Stand zu sein, finden bei Bedarf Supervisionen und Inhouse-Fortbildungen statt. Grundsätzlich plant der Einrichtungsleiter Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für seine Mitarbeiter auf der Basis der Stellenbeschreibung und der betrieblichen Notwendigkeiten. Es besteht auch jederzeit die Möglichkeit über den jeweiligen Einrichtungsleiter eine Fortbildung zu beantragen.



7. Förderplanung

Um den von uns betreuten Menschen eine möglichst individuelle Förderung zu gewährleisten, werden in den Wohnhäusern Förderpläne erstellt. In der Regel werden diese von den Bezugsbetreuern geschrieben. Die Förderpläne werden in regelmäßigen Abständen (1x / Jahr) überprüft und an die aktuelle Situation angepasst. Dazu dienen Gespräche mit den von uns betreuten Menschen, aber auch Gespräche mit Kollegen, Eltern und gesetzlichen Vertretern. Des Weiteren werden Mitarbeiter aus anderen Lebensbereichen (Werkstatt für behinderte Menschen, Tagesstruktur, Therapeuten, ...) eingebunden. Hierbei werden die Ressourcen und Fertigkeiten der von uns betreuten Menschen ermittelt. Diese werden durch gezielte Förderung ausgebaut oder zumindest zu erhalten versucht.

Bei Beendigung der Kostenzusage werden in den Wohnhäusern Entwicklungsberichte, im Betreuten Wohnen Integrierte Hilfepläne geschrieben. Die Bewertung des jeweiligen Hilfebedarfs wird in den Wohnhäusern nach dem Metzler-Verfahren durchgeführt.

Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren werden eingehalten. Die Berichte sind sowohl den pädagogischen Mitarbeitern, als auch den gesetzlichen Betreuern zugänglich, die mit dem jeweiligen von uns betreuten Menschen zu tun haben.



8. Qualitätsmanagement der Lebenshilfe Wiesbaden e.V.

Das Qualitätsmanagement der Lebenshilfe Wiesbaden e.V. basiert auf der DIN EN ISO 9000:2000 & ff. Der Qualitätsmanagementbeauftragte ist in beratender Funktion tätig und überwacht in Zusammenarbeit mit den Einrichtungsleitern das Einhalten qualitätsrelevanter Kriterien.

Der Qualitätsmanagementbeauftragte informiert in regelmäßigen Abständen den Geschäftsführer über den Fortgang und die Wirksamkeit qualitätsrelevanter Maßnahmen, sowohl in Sitzungen mit diesem als auch in gemeinsamen Sitzungen mit den Einrichtungsleitern.

Die im Qualitätsmanagement-Handbuch festgelegten Grundsätze (Qualitätspolitik und Qualitätsziele) sind verbindlich für alle Mitarbeiter. Sie dienen dazu, eine möglichst hohe Betreuungsqualität für die von uns betreuten Menschen zu sichern und diesen ein, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, selbst bestimmtes Leben zu gewährleisten. Auch die Interessen der Angehörigen sind, wenn möglich, einzubinden.

Prozessbeschreibungen definieren unternehmensinterne Abläufe, Regelungen und Schnittstellen des Qualitätsmanagementsystems. Sie enthalten detaillierte Arbeitsanweisungen, die jeder Mitarbeiter an seinem Arbeitsplatz zur Verfügung hat und die bei allen Arbeitsabläufen als Arbeitsanweisungen dienen.

Für den jeweiligen Prozess benötigte Formulare und Formblätter für die Protokollierung der Tätigkeiten (Qualitätsaufzeichnungen) sind Bestandteile der Prozessbeschreibungen, auf die sie verweisen.

Qualitätsmanagement-Handbuch und Prozessbeschreibungen werden mindestens alle drei Jahre auf Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst und erneut frei gegeben.

Zur Kontrolle und kontinuierlichen Verbesserung der täglichen Arbeit werden Befragungen in schriftlicher Form, jährliche Dokumenten- und Personenaudits, sowie Benchmarking (Vergleiche mit anderen Einrichtungen anhand vorher festgelegter Kriterien) eingesetzt. Hierzu werden im Vorfeld Kennzahlen festgelegt, um zu sehen, inwieweit diese erreicht werden. In verschiedenen Sitzungen mit den Einrichtungsleitern und dem Geschäftsführer werden, wenn nötig, Maßnahmen zur Verbesserung verabschiedet und deren Wirksamkeit regelmäßig überprüft.

Das Qualitätsmanagement erstreckt sich ebenso auf Hauswirtschaft und Hausmeister. Beide Bereiche haben eigene Prozessbeschreibungen und eingebundene Formulare. Auch hier



greifen die Kontroll- und Verbesserungsmaßnahmen, die für den pädagogischen Bereich gelten.



9. Organigramm der Wohnhäuser

